



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 13. November 2018

Genehmigung des Rücktritts von RA Dr. iur. Albert Müller als Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident des Kantons Nidwalden

Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2018 hat RA Dr. iur. Albert Müller seinen vorzeitigen Rücktritt als Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident auf den 30. Juni 2019 erklärt. Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Mitgliedern des Obergerichts sowie des Verwaltungsgerichts ist gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes der Landrat zuständig.

RA Dr. iur. Albert Müller wurde im Frühjahr 2016 letztmals als Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident für die Amtsdauer 2016-2020 wiedergewählt. Im Alter von 66 Jahren hat er seine Demission auf Ende Juni 2019 eingereicht. Nach 37 Jahren grossen Engagements in sämtlichen Funktionen im kantonalen Gerichtswesen will er den Fokus in Zukunft vermehrt auf das Privatleben legen. Er war von 1981-1984 Gerichtsschreiber am Kantonsgericht und von 1984-1990 Gerichtsschreiber am Obergericht und am Verwaltungsgericht. Die Landsgemeinde wählte ihn 1990 zum Kantonsgerichtspräsident II und von 2000-2004 war er geschäftsleitender Präsident des Kantonsgerichts. In den Jahren 1990-2000 war er gleichzeitig Vorsitzender der Mieter-Schlichtungsbehörde. Seit 2005 bekleidet er das Amt als Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident.

Das Landratsbüro nimmt das Gesuch um vorzeitigen Rücktritt unter Anerkennung der grossen Leistungen mit Verständnis zur Kenntnis. Das Landratsbüro dankt RA Dr. iur. Albert Müller herzlich für seine langjährige und vorbildliche Pflichterfüllung zugunsten des Gerichtswesens im Kanton Nidwalden.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, den Rücktritt von Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident RA Dr. iur. Albert Müller per 30. Juni 2019 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
LANDRATSBÜRO

Ruedi Waser
Landratspräsident

lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär